

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/082

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 20.05.2014
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	01.07.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.07.2014	öffentlich

Antrag auf Kostenübernahme Rauchwarnmeldeanlage Kindergarten Rostrup

Beschlussvorschlag:

Zur Erfüllung der Brandschutzaufgabe aus der Baugenehmigung für die Krippe in Rostrup wird für den Einbau einer Brandmeldeanlage im Kindergarten Rostrup der Investitionskostenzuschuss der Gemeinde von 226.200,00 € auf 242.200,00 € in 2014 erhöht. Im Budgetplan erfolgt die Erhöhung beim Konto 36.5.10.07/2058.787100 von 341.700,00 € auf 357.700,00 €.

Die Mittel sind über den Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde beantragt mit Schreiben vom 05.05.2014 die Kostenübernahme für die Installation einer Rauchwarnmeldeanlage für die Kindertagesstätte Rostrup.

Im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für die Krippe Rostrup wurde durch den Brandschutzprüfer des Landkreises Ammerland der Einbau flächendeckender Rauchwarnmelder nach DIN EN 14406 sowie damit vernetzte Druckknopfmelder für das gesamte Gebäude (Kindergarten und Krippe) auferlegt.

Nach der Kostenschätzung des Architekten belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 20.000,00 €.

1/5 der Kosten können der Krippe zugeordnet werden. Diese Kosten können durch die bisher veranschlagten 380.000,00 € für den Krippenneubau gedeckt werden.

Nicht gedeckt, ist der Kostenanteil für den Kindergarten Rostrup in Höhe von 4/5 der Kosten, ca. 16.000,00 €. Diese Kosten können nicht über das Landesförderprogramm RAT-II abgerechnet werden. Zudem gewährt das Land nur eine Pauschale von 7.700,00 € pro neuen Krippenplatz, sofern Ausgaben in Höhe von 10.000,00 €/Platz angefallen sind. Höhere Ausgaben sind anderweitig zu finanzieren.

Das Gebäude gehört der Ev.-luth. Kirchengemeinde Zwischenahn. Diese ist nicht in der Lage den Betrag zu finanzieren und beantragt daher die Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Bad Zwischenahn. Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist vertraglich geregelt.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich seit Jahren lediglich noch an den laufenden Personalkosten. Eine Deckung über Budgetrücklagen des Kindergartens kommt für Rostrup nicht in Betracht, da nach der Jahresrechnung 2013 das Budget überschritten wurde und keine Rücklage vorhanden ist.

Um die Auflagen zu erfüllen, schlägt die Verwaltung vor, den Investitionskostenzuschuss für die Krippe Rostrup um 16.000,00 € für den Einbau einer Brandmeldeanlage in 2014 zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Budgetplan 2014 ist ein Betrag in Höhe von 226.200,00 € als Zuschuss von der Gemeinde sowie 115.500,00 € Rat-II-Förderung vom Land, insgesamt 341.700,00 € beim Konto 36.5.10.07/2058.787100 für den Neubau der Krippe Rostrup veranschlagt. Die Mehrausgaben in Höhe von 16.000,00 € sollen über einen Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt werden.

Externe Anlagen:

- Antrag Ev.-luth. Kirchengemeinde Zwischenahn